

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eines dieser in Deutschland für die gewerkschaftlichen Organisationen wachsenden Probleme ist das nachstehend geschilderte. Man könnte es vielfach das Problem der Kaufkraft-Stabilisierung der Löhne nennen. Das wird eine Charakterisierung sein, die den schweizerischen Gewerkschaftsfreunden nicht leicht verständlich ist, denn sie haben einen in seiner Höhe und Kaufkraft gewiss vielfach unzureichenden, aber doch in seiner Wertbeständigkeit nur unwesentlich schwankenden Lohn. Sie werden jedoch aus den nachstehenden Darlegungen nicht nur das Problem selbst ersehen, sondern auch erkennen, ein wie wichtiges Problem mit diesen Werten umschrieben ist. Wichtig nicht nur für die deutschen Arbeiter, sondern auch für die schweizerischen Freunde.

Die Valutaentwicklung Deutschlands ist unsern schweizerischen Freunden bekannt. Sie ist es, die dieses Problem für die deutschen Arbeiter zu einem ganz besonders ernstem hat werden lassen. Nur in einer Zahlenreihe sei diese Valutaentwicklung wiedergegeben, da ich im Nachstehenden doch wieder auf sie zurückkommen muss. Beigefügt ist in der Tabelle I für die gleiche Zeit der amtliche Grosshandels- und Lebenshaltungindex Deutschlands. Zum Verständnis der Indexziffern sei gesagt, dass sie die Vorkriegsverhältnisse zugrunde legen. Der Dollarindex geht von dem normalen Verhältnis der Mark zum Dollar aus, setzt dieses gleich 1 und zeigt, um wieviel teurer der Dollar für Deutschland geworden ist. Der Dollar ist als Vergleichsmaßstab gewählt worden, weil er die festeste Werteinheit darstellt. Der Grosshandelspreis und die Lebenshaltungskosten gehen von der gleichen Grundlage aus, d. h. also, die Preise der Grosshandelswaren und die Kosten der Lebenshaltung sind für 1913 auch gleich 1 gesetzt und zeigen in den für die einzelnen Zeiten angegebenen Ziffern die Vervielfachung der Vorkriegspreise und -kosten.

Tabelle I:

	Monatlicher Durchschnittskurs des Dollars in Berlin in Mark	Dollarindex (4.20-1)	Lebenshaltungindex (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung).	Grosshandelsindex
Spalte:	1	2	3	4
1913:	4.20	1	1	1
1922:				
Januar	191.81	45.67	19.91	36.25
Februar	207.81	49.48	24.10	41.03
März	284.19	67.16	28.79	45.33
April	291.—	69.29	34.36	63.55
Mai	290.10	69.07	38.03	64.58
Juni	317.44	75.58	41.47	70.30
Juli	493.22	117.43	53.92	159.—
August	1134.55	270.13	77.65	192.02
September	1465.86	344.24	133.19	286.98
Oktober	3180.86	757.35	220.66	566.01
November	7183.10	1710.26	446.10	1151.—
Dezember	7589.27	1806.17	685.06	1475.—
1923:				
Januar	17.972.40	4279.14	1120.27	2785.—
Februar	27.917.71	6647.07	2643.—	5585.—
März	21.190.—	5045.23	2854.—	4888.—
April	24.456.—	5823.—	2954.—	5212.—
Mai	47.670.—	11350.—	3816.—	8170.—

Aus den Zahlenreihen ergibt sich ein fast ununterbrochenes Ansteigen der Ziffern. Da es sich um Monatsdurchschnittsziffern handelt, zeigen sie nicht das ausserordentlich grosse tägliche Schwanken. Der Dollarkurs z. B. hat im Mai in den Grenzen von 31,800 bis 69,500 und im Juni von 62,500 (5. Juni) bis 154,113 (30. Juni) geschwankt. Der Grosshandelsindex war am 15. Juni schon auf 25,238. Die Zahlenreihen zeigen aber

auch eine ganz ausserordentlich grosse Verschiedenheit. Am wenigsten ist der Lebenshaltungindex in die Höhe gegangen. Die Kosten der nackten Lebenshaltung waren gegenüber dem Frieden « nur » um das 3816fache gestiegen, der Grosshandelsindex um das 8170fache und der Dollar um das 11,350fache. Nun streben die Lebenshaltungskosten naturgemäss nach den Grosshandelspreisen, und diese müssen sich, namentlich bei einem Lande, das wie Deutschland auf die Einfuhr zur Ernährung und Beschäftigung (Rohstoffe zur Verarbeitung) angewiesen ist, dem Dollarstand anzupassen suchen. Das heisst mit andern Worten: wir können aus der obigen Zahlenreihe mit geradezu mathematischer Sicherheit auf eine wesentlich weitere Verteuerung in Deutschland schliessen. So wird denn auch zur Zeit Deutschland von einer ganz ausserordentlichen Teuerungswelle überflutet. Die bedingt neue soziale Unruhen, neue Lohnverhandlungen und die Gefahr neuer Lohnkämpfe. Schon bisher kamen die Gewerkschaften aus den Lohnverhandlungen nicht heraus; die eine schloss sich direkt an die andere an. Die Berliner Metallarbeiter haben schon seit längerer Zeit mit den Berliner Metallindustriellen allwöchentliche Tarifverträge abgeschlossen. Und das Ergebnis war trotzdem ein für die Arbeiter unbefriedigendes. Die Preise eilten den Löhnen ja immer voraus, und wenn man meinte, sie eben mit dem vereinbarten Lohn erreicht zu haben, waren sie doch wieder weit vorausgesprungen. Die Mark, in der natürlich der Lohn vereinbart wurde, bildete immer weniger einen festen Wertmesser, dass man mit Recht von einer tanzenden Markt gesprochen hat. Wie von einem Wirbelwind wurde der Dollar und damit die Preise immer höher und höher emporgetrieben, und die Mark taumelte fast ins Bodenlose. Bei dieser Entwicklung der Dinge ist denn auch die Lage der deutschen Arbeiterschaft eine andauernd schlechtere geworden. Zur Veranschaulichung sei die Entwicklung der Löhne in der Berliner Metallindustrie wiedergegeben.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Unvermindert dauert der Kampf im *Holz- und Zimmergewerbe in Basel* fort. Mit allen Mitteln versucht der Basler Volkswirtschaftsbund die Streikenden zur Kapitulation zu zwingen. Am 28. Juni fand auf dem Marktplatz eine Demonstration statt. Die Bürgerlichen hatten eine Initiative für die Abschaffung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingereicht; die Arbeiterschaft setzte sich aber gegen den Raub des 1. Mai mit aller Kraft zur Wehr, und die Initiative wurde mit einem Mehr von 3000 Stimmen verworfen. Eine kalte Dusche für die Scharfmacher vom Volkswirtschaftsbund.

Nach sechswöchiger Streikdauer fanden Verhandlungen mit den Meistern statt. Die schriftlich vorliegenden Vorschläge der Unternehmer hatten den folgenden Wortlaut: 1. Der Durchschnittslohn jedes Betriebes muss für gelernte Zimmerleute Fr. 1.73, für Schreiner Fr. 1.71 betragen. In denjenigen Betrieben, die zur Zeit einen höhern Durchschnittslohn haben, dürfen Lohnreduktionen nicht vorgenommen werden. 2. Lohnänderungen können erstmals auf 1. Oktober 1923 und von da an in jeweiligen halbjährlichen Abständen vorgenommen werden, sofern der jeweilige Quartalsindex des kantonalen statistischen Amtes gegenüber Juni 1923 eine Erhöhung oder Verminderung von mindestens 10% erfahren hat. Vier Wochen vorher hat eine Anzeige an das vertragliche Schieds-

gericht stattzufinden durch die Partei, die die Aenderung vornehmen will. Das Schiedsgericht entscheidet unter Würdigung aller für das Gewerbe massgebenden Verhältnisse für beide Parteien endgültig und verbindlich. Die Arbeit muss Montag den 2. Juli wieder aufgenommen werden. Weitere Verhandlungen müssen sofort nachher aufgenommen werden.

Die Arbeiterschaft hat diesen Vorschlag einstimmig als ungenügend abgelehnt. Erneute Verhandlungen am 10. Juli verliefen ebenfalls ergebnislos. Der Kampf dauert infolgedessen unvermindert fort.

Im *Wäggitäl* ist am 9. Juli ein *Zimmerleutestreich* ausgebrochen. An diesem Tage war die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker zur Besichtigung des Werkes erschienen. Auf dem Rückweg wurden die Teilnehmer in Siebnen mit Speise und Trank erlabt; es ging ziemlich hoch her, und es ist jedenfalls nicht sehr taktvoll zu nennen, dass es inmitten der schweissstriefenden Arbeiterschaft auf offenem Bauplatz geschah. Ob man nun den Arbeitern auch etwas gönnen wollte, oder ob sich das schlechte Gewissen regte: Die Tochter eines am Werk beschäftigten Ingenieurs wurde beauftragt, den Arbeitern Zigaretten und Brisagos auszuteilen. Diese fasten das so auf, dass sie die erhaltenen Zigarren auch rauchen dürften. Kaum aber waren sie angezündet, als ein Zimmerpolier seine Autorität dadurch kundzutun glaubte, dass er das Rauchen verbot. Als die Arbeiter ihn auf die Ausnahmeverhältnisse des betreffenden Tages aufmerksam machten, erklärte er kurzerhand den Präsidenten der Bauarbeitersektion Siebnen als entlassen. Daraufhin legten die 40 Mann der Zimmerei die Arbeit geschossen nieder. Schon am zweiten Tage war ein starkes Polizeikontingent nach dem Streikort beordert worden, das indessen bald wieder entfernt wurde. Inzwischen ist auch der Streik durch eine Vereinbarung beigelegt worden.

Eisenbahner. Am 19. und 20. Juli hatte die Paritätische Kommission für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes zu den Vorschlägen der Generaldirektion Stellung zu nehmen. In einem zweistündigen Referate widerlegte der Präsident des Föderativverbandes, Genosse Bratschi, die Argumente, die von seiten der Vertreter der Generaldirektion der S. B. B. und der Oberpostdirektion zur Verteidigung der Arbeitszeitverlängerung vorgebracht wurden. Die übrigen Vertreter, auch der Vertreter der Christlichsozialen, schlossen sich seinen Ausführungen an. Im Verlaufe der Diskussion wurden darauf den Personalvertretern durch Oberpostdirektor Furrer neue Vorschläge unterbreitet, wonach auf eine generelle Arbeitszeitverlängerung verzichtet werden sollte und wonach nur bei Gelegenheit, d. h. wenn für diese oder jene Dienst-kategorie der Fall einer Erstreckung der Arbeitszeit sich einstellt, die Generaldirektion dem Eisenbahndepartement Antrag zu stellen hätte. Von einer Verkürzung der Ferien sollte Umgang genommen werden. Die Personalvertreter erklärten demgegenüber, dass sie auch diese Vorschläge, weil mit dem Prinzip des Achtstundentages im Widerspruch stehend, nicht akzeptieren könnten. Jedenfalls sollte mit jeder Aenderung in den Arbeitszeitverhältnissen zugewartet werden, bis sich das Volk über die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes ausgesprochen habe. Die Anträge der Oberpostdirektion wurden daraufhin *zurückgezogen*. Die Vertreter der S. B. B. konnten sich diesem Vorgehen nicht anschliessen, und es wird eine weitere Sitzung der Paritätischen Kommission sich noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Mitte Juli traten in *Zürich* die *Taxi-Chauffeure* einiger Firmen in Ausstand. Die Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen waren in Verträgen mit der gewerkschaftlichen Organisation geregelt, wurden aber von den Unternehmern auf Ende Juni 1923 gekündigt. Die Firma *Welti-Furrer* plante einen Lohnabbau von 2 Fr. pro Tag vom garantierten Lohn und eine Verkürzung der bezahlten Ferien von 14 auf 4 Tage. Die Firma *Winterhalder* hatte einen Lohnabbau von 1 Fr. in Aussicht genommen; ausserdem sollten die Freitage nicht mehr bezahlt werden. Dazu kamen noch eine Reihe von andern Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis. Die lange schwebenden Unterhandlungen führten nur zu ungenügenden Zugeständnissen seitens der Unternehmer. Die *Taxi-Chauffeure* aller in Frage kommenden Betriebe traten darauf zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen, um weitere Massnahmen zu beraten. Diese Tagung hatte den Erfolg, dass die Firma *Rimmeli & Preisig* kurz vor Streikausbruch die Forderungen der Arbeiter bewilligte.

Bei den andern beiden Firmen wurde der Streik ausgelöst, der trotz schwierigen Verhältnissen durchgeführt und zu einem guten Abschluss gebracht wurde. Bei der Firma *Welti-Furrer* konnte jeder Lohnabbau abgewehrt werden; die Präsenzzeit wird auf 12 Stunden beschränkt. Ausserdem wird eine bessere Regelung der Ruhetage eingeführt. Derselbe Vertrag wurde darauf auch mit der Firma *Winterhalder* abgeschlossen. Auf diese Weise ist es den *Chauffeuren* gelungen, nicht nur die bestehenden Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten, sondern sie in einigen Punkten wesentlich zu verbessern.

Metall- und Uhrenarbeiter. Im Konflikt in der *Walzmaschinenfabrik Gwatt-Thun* ist noch keine Aenderung eingetreten. Mitte Juli fanden längere Verhandlungen vor dem Einigungsamt I des Kantons Bern statt. Den Parteien wurde ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, wonach eine Revision der allgemein als ungenügend bezeichneten Akkordansätze durchgeführt werden und individuelle Lohnerhöhungen eintreten sollten. Auch sollten alle Arbeiter wieder eingestellt werden, spätestens innert Monatsfrist. Die Firma will dem Vorschlag nur teilweise zustimmen. Die Arbeiterschaft hat ihn mehrheitlich angenommen; die Arbeit soll aber erst wieder aufgenommen werden, wenn die Unterhandlungen mit der Firma in bezug auf Lohnansätze und Wiedereinstellung der Arbeiter zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Ob das der Fall ist, muss vorerst abgewartet werden. Die Firma bleibt nach wie vor streng gesperrt.

Postangestellte. Am 28. Juni versammelten sich in Zug die *Delegierten der Postangestellten* zur Verbandstagung. Vormittags fand eine Vorversammlung der deutschschweizerischen Vertreter statt. Die Versammlung nahm Stellung zur Sekretariatsfrage und beschloss nach lebhafter Diskussion einstimmig auf eine Trennung des Verbandssekretariats in deutsch und welsch auf keinen Fall einzutreten.

Nachmittags wurde der Verbandstag von Zentralpräsident Burnand eröffnet. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war durch den Genossen Greulich vertreten. Namens der Sektion Zug hiess E. Gysi die Delegierten willkommen. Vertreten waren die sämtlichen 48 Sektionen durch insgesamt 105 Delegierte.

Nach der Bestellung des Tagesbureaus wurde auf die Traktandenliste eingetreten. Zum Jahresbericht wurden ausser den obligaten kommunistischen Nörgeleien keine Bemerkungen gemacht; er wurde genehmigt. Ebenso wurden die folgenden Anträge der Geschäftsprüfungskommission angenommen: Jahresbericht und Jahresrechnung mit bestem Dank an die Sekretäre zu genehmigen. Den Zentralvorstand zu beauftragen, auf eine Vereinigung des Sekretariats und der Redaktion mit den Sekretariaten anderer Perso-

nalverbände hinzuarbeiten und über die jeweiligen Resultate der Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.

Der Jahresbeitrag soll in derselben Höhe erhoben werden wie im Vorjahre, d. h. 5 Fr. für die Zentralkasse, 2 Fr. für den Reservefonds, 1 Fr. für die Unterstützungskasse und 6 Fr. für die «Union». In der Sekretariatsfrage konnte eine Lösung in der Weise herbeigeführt werden, dass das Sekretariat ungetrennt nach Bern verlegt wird. Sekretär Mercier soll sein Domicil in Lausanne beibehalten, damit es ihm möglich ist, sein Mandat als Nationalrat auch weiterhin auszuüben. In Rang und Gehalt werden die Sekretäre einander gleichgestellt. Mit allen gegen eine Stimme wurde darauf Bern als Vorort gewählt. Es folgten die Beratungen über teilweise Revisionen der Statuten und Reglemente. Die Redaktionskommission wird durch den Zentralvorstand bestellt; die Prämiierungskommissionen haben die Sektionen Wirterthur, Lugano und Lausanne zu stellen.

Es folgte die Wahl der Delegierten an den Gewerkschaftskongress, die Wahl der Sekretäre und die Beratung von Anträgen gewerkschaftlicher Natur. Ein Antrag der Geschäftsprüfungskommission gab dem Basler Vertreter Mäglin Gelegenheit, den Föderativverband mit echt kommunistischem Schneid anzublauen und dessen Tätigkeit als zu nichts nütze hinzustellen. Er erreichte damit allerdings nur, dass verschiedenen Tagesfragen nicht mehr die ihnen zukommende Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte und dass eine allgemeine Aussprache über diese Fragen verunmöglicht wurde. Die Delegierten brachten diesem Gebahren wenig Interesse entgegen; ein Antrag, der die Umgestaltung des Föderativverbandes in eine auf den lokalen und regionalen Unionen aufgebaute zentrale Organisation verlangte, wurde mit 53 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Einmütig stimmte darauf die Versammlung den Entschliessungen der Abgeordnetenversammlungen des S. E. V. und des Föderativverbandes betreffend die Vorschläge der Bundesverwaltung zur Abänderung des Arbeitszeitgesetzes zu. Nach einer scharfen Kritik an den schlechten Arbeitsbedingungen der Postillone und am neuesten Lohnabbau bei den untersten Kategorien des Personals, wurde darauf die Delegiertenversammlung geschlossen.

Textilarbeiter. Am 12. Juli ist in den beiden grossen Färbereien auf der *Schusterinsel* (Baden) in der Nähe Basels ein Streik ausgebrochen. Es waren von seiten der Unternehmer der Arbeiterschaft Zugeständnisse gemacht worden, die dann aber nicht gehalten wurden, worauf die Arbeiterschaft spontan die Arbeit niederlegte. Die Arbeiterschaft hat den Firmen die folgenden Forderungen bekanntgegeben:

Den deutschen Arbeitern soll der auf die Juli-Löhne gewährte Vorschuss nicht mehr in Abzug gebracht, sondern geschenkt und der Stundenlohn auf 16,000 Mark festgesetzt werden. Der seinerzeit bei der in der Schweiz und im Elsass wohnhaften Arbeiterschaft vorgenommene zehnpromzentige Lohnabbau soll rückgängig gemacht werden. Die Arbeitszeit, die über 46½ Stunden pro Woche hinausgeht, soll als Ueberzeitarbeit bezahlt werden.

Von dem Streik sind bis jetzt zirka 1000 Personen betroffen; es ist jedoch möglich, dass sich die Bewegung weiter ausdehnt. Am Streik sind auch einige Schweizer Arbeiter beteiligt. Die Firmen haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt, verlangen aber, dass vorher die Arbeit wieder aufgenommen werde. Die Arbeiterschaft geht darauf nicht ein. Die Firmen auf der Schusterinsel sind gesperrt.

Heimarbeiter. Auf Ende Juni 1923 ist *Jakob Tobler* von seinem Posten als Heimarbeiter-Sekretär zurückgetreten. Als im Jahre 1886 die Lesegesellschaft *Sonder, Wolfhalden*, die Initiative zur Gründung eines Beuteltuchweberverbandes ergriff, wurde Tobler ins Initiativkomitee gewählt und versah den Posten eines Aktuars. Der Verband wurde 1887 gegründet, und Tobler stand während 15 Jahren in dessen Dienst als Aktuar und Präsident. Im Jahre 1903 erfolgte die Gründung des Textilarbeiterverbandes, als dessen erster Sekretär der inzwischen verstorbene Albert Senn von Arbon gewählt wurde. An der Generalversammlung 1907 beschloss auch der 2400 Mitglieder zählende Plattstichweberverband einen Sekretär anzustellen; das Amt wurde Tobler übertragen. Ein Jahr später ward die Verschmelzung der verschiedenen Verbände zu einem einheitlichen Textilarbeiterverband zur Tatsache; Tobler ging in dessen Dienst über und übernahm das Amt eines Verbandskassiers. Er übte dieses Amt aus bis zur Trennung der Fabrik- und Heimarbeiter im Jahre 1915 und hatte von da an den Posten eines Heimarbeitersekretärs inne. Nach 37jähriger Tätigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung ist Genosse Tobler nun aus Altersrücksichten zurückgetreten und wird in Zukunft noch als Kassier des Handstickerverbandes amten. Möge dem wackeren Vorkämpfer der Heimarbeiterschaft ein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Die Sekretariatsgeschäfte werden von nun an von dem neugewählten Sekretär, E. Keller, Degersheim, besorgt.



Aus Unternehmerverbänden.

Schweizerischer Gewerbeverband. Am 7. und 8. Juli fand in *Freiburg* die *ordentliche Jahresversammlung* des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt. Es waren insgesamt 87 Sektionen durch 198 Delegierte vertreten; anwesend waren ferner Vertreter des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und der Kantonsregierungen von Bern, Luzern, Uri, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Thurgau und Genf.

Nach einem Eröffnungsvotum des Zentralpräsidenten Dr. Tschumi wurde auf die Traktandenliste eingetreten. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Arbon gewählt. Es folgte die Beratung der zur Statutenrevision vorliegenden Anträge, die hauptsächlich organisatorische Fragen betrafen. Ein Antrag, die «Schweizerische Gewerbezeitung» für alle Mitglieder des Verbandes obligatorisch zu erklären, wurde abgelehnt.

Das Pensionsreglement für die Beamten und Angestellten des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde ohne Opposition gutgeheissen. Ein Schaffhauser Vertreter machte allerdings darauf aufmerksam, dass es wohl in der Öffentlichkeit übel vermerkt werden könnte, dass die Versicherten nichts zu leisten hätten, da man sich sonst immer auf den Standpunkt stelle, der Arbeitgeber dürfe die Leistungen nicht allein vollziehen. Der Vorsitzende klärte ihn aber darüber auf, dass das wohl zutrefte für Staatsinstitutionen, «nicht aber im freien wirtschaftlichen Leben, da sei es nicht Usus».

Der Verbandstag nahm darauf Stellung zur Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes, wobei Nationalrat Schirmer mit «überzeugenden» Worten nachgewiesen haben soll, dass dieselbe Produktion in 48 Stunden Arbeit um 400 Millionen Franken teurer zu stehen